

*Think ultrafast. Think precise. Think ahead.*



## Umwelt- und Sicherheitshinweise für Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen



GFH GmbH  
Großwalding 5  
94469 Deggendorf  
Germany



Sie sind verpflichtet, dieses Heft immer mitzuführen!

IP 015

# INHALTSVERZEICHNIS

1.0 An- und Abmeldung	1
2.0 Aufenthaltsdauer	1
2.1 Personen mit einem erweiterten Zugang begrenzt auf 3 Arbeitstage	1
2.2 Personen mit einem erweiterten Zugang <365 Tage	2
2.3 Sonstige Personen	2
3.0 Standortsicherheit	2
3.1 Ansprechpartner	4
3.2 Notfall-/Alarmplan	5
3.2.1 Feuer/Polizei	5
3.2.2 Unfall	5
3.2.3 Störungen	5
4.0 Erste Hilfe / Unfall	6
4.1 Notruf	6
4.2 Ersthelfer im Betrieb	6
4.3 Die Rettungskette	6
4.4 Verbandskasten & Verbandbuch	7
4.5 Defibrillator	7
5.0 Lasersicherheit & Strahlenschutz	8
5.1 Laserstrahlung	8
5.2 Laserklassen	8
5.3 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit zugänglicher Laserstrahlung	9
5.3.1 Lasersicherheitsunterweisung	9
5.3.2 Laserschutzbeauftragte	9
5.3.3 Richtiges Verhalten	9
5.4 Strahlenschutz	10
5.4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen	10
5.4.2 Strahlenschutzbeauftragte (Unter Vorbehalt)	10
5.4.3 Röntgenstrahlung	10
6.0 Persönliche Schutzausrüstung	11
6.1 Schutzbrillen	11
6.2 Lärmschutzmittel	11
6.3 Schutzhandschuhe-/stiefel, etc.	11
6.4 Schutzhandschuhe	12
6.5 Arbeitsmantel	12
6.6 Atemschutz	12
7.0 Umweltschutz	12
8.0 Verkehrs- und Rettungswege	13
9.0 Brandschutz	13
10.0 Anhänge	14
- Hautschutzplan, Gefahrensymbole, Personensammelstelle, mögliche Flucht- und Rettungswege, Anfahrtsbeschreibung und Hotelinformation	

## EINLEITUNG

Diese Broschüre soll Besuchern und Mitarbeitern von Fremdfirmen helfen, sich während des Aufenthaltes bei der GFH GmbH, sicher- und umweltbewusst verhalten zu können.

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Fragen zum Arbeits- und Umweltschutz an den zuständigen Mitarbeiter.

## 1.0 AN- UND ABMELDUNG

- Jeder Besucher muss sich am Empfang anmelden.
- Der Besucherausweis ist immer sichtbar zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Vor dem Verlassen des Betriebsgeländes müssen sich die Besucher am Empfang abmelden.
- Der Besucherausweis ist bei der Abmeldung am Empfang wieder abzugeben.

- **Verbot von Film- und Fotoaufnahmen!**



## 2.0. AUFENTHALTSDAUER

### 2.1. Personen mit einem erweiterten Zugang begrenzt auf 3 Arbeitstage

Personen, die sich ohne Begleitung eines GFH-Mitarbeiters für maximal 3 Arbeitstage in der GFH aufhalten, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Umwelt- und Sicherheitshinweise bestätigen
- b) Unterweisung in Lasersicherheit & Strahlenschutz, wenn Zutritt in nicht öffentliche Bereiche notwendig ist

## 2.2. Personen mit einem erweiterten Zugang <365 Arbeitstage

Personen mit einem erweiterten Zugang ohne zeitliche Beschränkung dürfen sich nach Erfüllung der nachfolgenden Kriterien im GFH Gebäude eigenständig bewegen:

- a) Unterweisung in Arbeitssicherheit durch die GFH-GmbH und Nachweis der Unterweisung in Arbeitssicherheit durch den Arbeitgeber (nicht älter als ein Jahr)
- c) Unterweisung in Lasersicherheit & Strahlenschutz

## 2.3. Sonstige Personen

Alle Personen, welche nicht unter die o.g. Kriterien fallen, müssen während des Aufenthalts durch einen Mitarbeiter der GFH betreut werden.

## 3.0 STANDORTSICHERHEIT

- Alle Besucher und externen Mitarbeiter haben die dem Umwelt- und Arbeitsschutz dienenden Maßnahmen zu unterstützen.
- Vorschriften und Anweisungen zur Unfallverhütung und Einhaltung des Umweltschutzes sind zu befolgen.
- Sicherheitswidrige Anweisungen dürfen nicht befolgt werden.
- Bei Kenntnis einer aktuellen Gefahr ist die Gefahrenstelle zu sichern.
- Das Betreten, Befahren und Benutzen des Geländes geschieht auf eigene Gefahr.
- Zur eigenen Sicherheit die Gebots-/ Hinweis-/ Rettungs-/ Verbotsschilder beachten.
- Schutzeinrichtungen an den Lasern und Maschinen nicht entfernen oder außer Betrieb setzen.
- Aufgestellte Schutzwände nicht ohne Nachfrage bewegen oder dahinter treten.

- Nur nach Rückfrage und Aufforderung hinter Schutzwände treten.
- Gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in Trinkgefäßen, Getränkeflaschen usw. aufbewahrt werden.
- Alle Materialien, wie z.B. Kartons, Behälter, Paletten, Maschinen- und Anlageteile sind sicher zu lagern, zu stapeln oder abzustellen.
- Kraftgetriebene Fahrzeuge (Flurförderzeuge, KFZ. etc) sind nur von Mitarbeitern zu benutzen, die im Besitz der speziellen gültigen Fahrerlaubnis und einer Genehmigung des Vorgesetzten bzw. des Ansprechpartners sind.
- Es dürfen nur Arbeiten durchgeführt werden, für die der Betreffende ausgebildet oder unterwiesen und beauftragt ist.
- Neue Mitarbeiter müssen eine Erstunterweisung - Sicherheit und Lasersicherheit durch Ihren Vorgesetzten erhalten.
- Alle Arbeiten sind so zu planen und durchzuführen, dass eine Gefährdung für Menschen und Umwelt weder gegeben ist noch auftreten kann.
- Um eine Gefährdung durch unbekannte Gefahren weitgehend auszuschließen, ist der Aufenthalt in fremden Bereichen nicht gestattet.
- Das Mitfahren auf Staplern, Transportwagen, Flurförderzeugen etc. ist verboten.
- Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder sowie Bodenmarkierungen, Absperrungen und Aushänge sind zu beachten.
- Das Klettern oder Stehen auf Arbeitsmitteln ist verboten.
- Es müssen sichere Leitern, Tritte, Podeste, Gerüste oder Hubarbeitsbühnen benutzt werden.
- Persönliche Handlungen, die zu Gefährdungen führen können, sind zu unterlassen.

- Essen, Trinken, und Rauchen sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken ist nur in bestimmten Räumen bzw. an bestimmten Stellen erlaubt.
- Niemand darf sich durch Alkohol, Medikamente oder Rauschmittel in einen Zustand versetzen, durch den er sich selbst oder andere gefährdet. Liegt ein solcher Zustand vor, darf die Arbeit nicht aufgenommen bzw. fortgesetzt werden.
- Bei Transportarbeiten ist darauf zu achten, dass niemand gefährdet oder verletzt wird.
- In allen Betriebsbereichen ist normal zu gehen, auf Treppen ist jede Stufe einzeln zu nehmen.
- Um Stürze zu vermeiden sollte der Handlauf benutzt werden.
- Zur Reinigung der Haut dürfen keine gefährlichen Chemikalien wie Benzin, Lösemittel, Dieselmotoren etc. verwendet werden.
- Die zulässige Belastung von Fußbodenflächen, Lagerregalen, Schrankböden, Aufzügen, Dächern etc. darf nicht überschritten werden.

### 3.1 Ansprechpartner

- Jedem Besucher oder Mitarbeiter einer Fremdfirma ist ein firmeninterner Ansprechpartner zugewiesen.
- Bei Fragen oder Problemen können Sie sich jederzeit an Ihren Ansprechpartner wenden.
- Jeder Zwischenfall, der zu Verletzungen oder Umweltschäden hätte führen können, ist sofort dem Ansprechpartner zu melden.
- Erkannte Gefahren sind, wenn möglich, sofort zu beseitigen oder unverzüglich dem zuständigen Ansprechpartner zu melden.

## 3.2 Notfall-/und Alarmplan

### 3.2.1 Feuer/Polizei

**Feuerwehr:** 0 - 112

**Polizei:** 0 - 110

**Nächster Feuerlöscher:** im gesamten Betriebsbereich

**Nächster Feuermelder:** Telefone

**Personensammelplatz:** siehe Personensammelstelle Seite 16

### 3.2.2 Unfall

**Notarzt:** 0 - 112 → Ersthelfer alarmieren!

**Verbandskasten:** beim Eingang zur Warenannahme/mech. Montage und Fertigung

**Defibrillator:** am Haupteingang

**Betriebsarzt:** (siehe Aushang)

**Durchgangsarzt/Krankenhaus:** Klinikum Deggendorf  
Perlasberger Str. 4  
94469 Deggendorf  
Tel.: 0991/380-0

### 3.2.3 Störungen

**Elektro:** (siehe Aushang)

**Heizung/Klimaanlage:** (siehe Aushang)

**Druckluft/Brauchwasser:** (siehe Aushang)

**Sicherheitsbeauftragter:** (siehe Aushang)

**Brandschutz-/Räumungshelfer:** (siehe Aushang)

Bei Fragen zur Arbeitssicherheit und internen Alarmierungen wenden Sie sich an  
Ihren zugewiesenen Ansprechpartner!

## 4.0 Erste Hilfe/Unfall

Erste Hilfe sind medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an Erkrankten oder Verletzten mit einfachen Mitteln unter Einbeziehung des Notrufs.

### 4.1 Notruf

Der Notruf ist die Meldung eines Notfalls mit dem Ziel der Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und/oder der Polizei.

Die bundesweit einheitliche **Notrufnummer ist 112.**



Der Notruf geht zur zuständigen Rettungsleitstelle.

Der Notruf muss klar und knapp alle Angaben enthalten, die erforderlich sind, um gezielt und ohne Zeitverlust die notwendigen Rettungseinheiten zum Einsatz zu bringen und an den Notfallort leiten zu können. Nicht auflegen! Weitere Anweisungen und Unterstützung wird von der Rettungsleitstelle gegeben.

### 4.2 Ersthelfer im Betrieb

Ersthelfer im Betrieb sind Personen, die nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Erste Hilfe ausgebildet wurden.

In der GFH stehen Ihnen Ersthelfer zur Verfügung (siehe Aushang).

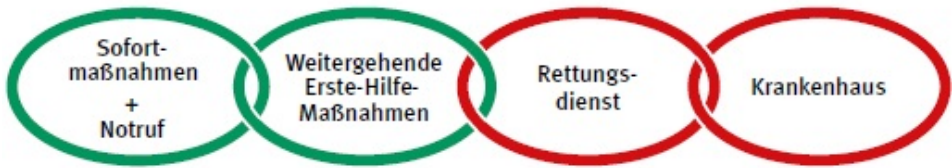
### 4.3 Die Rettungskette

Die Rettungskette versinnbildlicht die Forderung nach einer lückenlosen Versorgung der Verunfallten oder Erkrankten, die am Ort des Geschehens beginnt und möglicherweise in der Klinik endet.

Für die Rettung der betroffenen Personen können Sekunden entscheidend sein. Deswegen muss die Versorgung unmittelbar am Ort des Geschehens durch Laien einsetzen und sich ggf. auf dem Transport ins Krankenhaus fortsetzen. Die Maßnahmen der Ersten Hilfe durch Laien, des Rettungsdienstes und des Krankenhauses bilden daher gleichsam eine rettende Kette. Diese ist allerdings nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

## ERSTHELFER/ ERSTHELFERINNEN

## MEDIZINISCHES FACHPERSONAL



Quelle: DGUV Information 204-002

### Die fünf W's des Notrufs

<b>WICHTIG:</b>	Warten auf Rückfragen!
<b>WER</b>	meldet?
<b>WO</b>	geschah es?
<b>WAS</b>	geschah?
<b>WIE VIELE</b>	Verletzte?
<b>WELCHE</b>	Art von Verletzungen?

#### 4.4 Verbandskasten und Verbandbuch

In der GFH stehen Ihnen zwei Verbandskästen zur Verfügung (1x im Bereich der Warenanlieferung; 1x im Bereich der mechanischen Montage). Im Verbandskasten befindet sich ein Verbandbuch, um den Arbeitsunfall zu dokumentieren. Zusätzlich wird eine Augendusche zur Verfügung gestellt.

#### 4.5 Defibrillator (AED)

Der Einsatz eines AED ermöglicht eine frühzeitige Behandlung des Herzkammerflimmerns noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes. Die Überlebenschance beim so genannten „plötzlichen Herztod“ wird durch die Frühdefibrillation nachweislich gesteigert.

Quelle: DGUV Information 204-002

## 5.0 LASERSICHERHEIT & STRAHLENSCHUTZ

Quelle: DGUV Vorschrift 12

### 5.1 Laserstrahlung

Laserstrahlung ist jede elektromagnetische Strahlung mit Wellenlängen im Bereich zwischen 100 nm und 1 mm, die als Ergebnis kontrollierter stimulierter Emission entsteht.

### 5.2 Laserklassen

Die fett markierten Laserklassen sind diejenigen Klassen, welche in der GFH häufig zum Einsatz kommen.

#### **Klasse 1:**

Die zugängliche Laserstrahlung ist ungefährlich.

#### **Klasse 2:**

Die zugängliche Laserstrahlung liegt nur im sichtbaren Spektralbereich (400 nm bis 700 nm). Sie ist bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer (bis 0,25 s) ungefährlich auch für das Auge.

#### Klasse 3 A:

Die zugängliche Laserstrahlung wird für das Auge gefährlich, wenn der Strahlungsquerschnitt durch optische Instrumente verkleinert wird. Ist dies nicht der Fall, ist die ausgesandte Laserstrahlung im sichtbaren Spektralbereich (400 nm bis 700 nm) bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer (bis 0,25 s), in den anderen Spektralbereichen auch bei Langzeitbestrahlung, ungefährlich.

#### Klasse 3 B:

Die zugängliche Laserstrahlung ist gefährlich für das Auge und in besonderen Fällen auch für die Haut.

#### **Klasse 4:**

Die zugängliche Laserstrahlung ist sehr gefährlich für das Auge und gefährlich für die Haut. Auch diffus gestreute Strahlung kann gefährlich sein. Die Laserstrahlung kann Brand- oder Explosionsgefahr verursachen.

## 5.3 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit zugänglicher Laserstrahlung

### 5.3.1. Lasersicherheitsunterweisung

Vor Tätigkeiten mit zugänglicher Laserstrahlung muss eine Unterweisung in Lasersicherheit erfolgen. Die Unterweisung erfolgt in der Regel durch eine (-n) Laserschutzbeauftragte (-n).

### 5.3.2 Laserschutzbeauftragte (LSB)

In der GFH stehen Ihnen Laserschutzbeauftragte zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Ansprechpartner. Sie finden den Laserschutzbeauftragten auch im Aushang.

### 5.3.3 Richtiges Verhalten

Ein richtiges Verhalten ist zur Vermeidung von Unfällen unumgänglich.

- a) Beachten Sie mögliche Beschäftigungsbeschränkungen (z.B. bei Jugendlichen, Schwangeren, Personen mit Herzschrittmacher, etc.).
- b) Versuche dürfen nur in Gegenwart eines autorisierten Mitarbeiters der GFH erfolgen.
- c) Beachten Sie die vorhandenen Warnhinweise und Symbole.

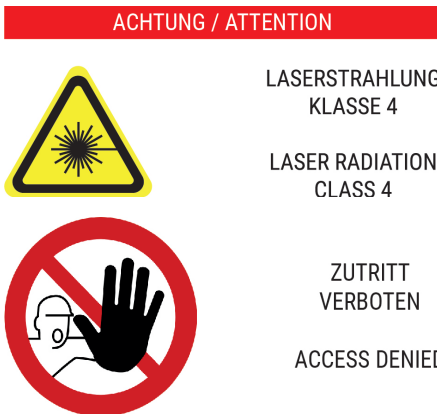


Abbildung 1: Beispiel Laserstrahlung und Zutritt verboten

- d) Bei unvorhergesehenen Vorfällen, Störungen, Unfällen oder Fragen zur Lasersicherheit ist der Laserschutzbeauftragte zu kontaktieren.
- e) Verwenden Sie immer eine geeignete PSA (z.B. Laserschutzbrille, Hautschutz, Arbeitsmantel, etc.)

## 5.4. Strahlenschutz

In bestimmten Situationen ist es möglich, dass in Lasermaschinen Röntgen- bzw. UV-Strahlung bei der Materialbearbeitung erzeugt wird, welche durch die vorhandenen Schutzeinrichtungen zu keiner Gefährdung führt.

Unsere Mitarbeiter sind auf die vorhandenen Gefahren geschult und können Sie bei Fragen gerne unterstützen.

### 5.4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Es besteht keine Gefährdung, solange

- a) die Maschinen bestimmungsgemäß verwendet werden,
- b) keine Manipulation an den Maschinen erfolgt,
- c) bei zugänglicher Laserstrahlung die Bestrahlungsstärke entsprechend verringert ist und
- d) Tätigkeiten ausschließlich unter Aufsicht eines GFH-Mitarbeiters erfolgen.

### 5.4.2 Strahlenschutzbeauftragte (unter Vorbehalt)

In der GFH stehen Ihnen Strahlenschutzbeauftragte zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Ansprechpartner oder orientieren Sie sich an den vorhandenen Aushängen.

### 5.4.3 Röntgenstrahlung

- Die Maschinen und Anlagen müssen bestimmungsgemäß verwendet werden.



**GEFAHR**  
Im Arbeitsraum der Maschine kann Röntgenstrahlung entstehen.

Die Maschinenumhausung darf nicht verändert werden!

- An manchen Maschinen kann es unter Umständen zur Erzeugung von Röntgenstrahlung kommen.

## 6.0 Persönliche Schutzausrüstung

Wichtig: Jeder Besucher und Mitarbeiter einer Fremdfirma ist für den ordnungsgemäßen Zustand der von ihm benutzten Schutzausrüstung verantwortlich.

Die nachfolgenden Punkte geben einen Überblick über die üblicherweise in der GFH verwendete Schutzausrüstung.

Die PSA ist jedoch immer entsprechend der Tätigkeit und der Gefährdungsbeurteilung auszuwählen!

### 6.1 Schutzbrillen:



Wenn mit Gefahren z.B. durch wegfliegende Teile, spitze und scharfe Gegenstände, Funken, spritzende Flüssigkeiten, Lichtbogen oder gefährliche Strahlung zu rechnen ist.

### 6.2 Lärmschutzmittel:



Wenn bei einer Lärmeinwirkung ein Beurteilungspegel von 80 dB (A) gegeben, erreicht oder überschritten wird, dann wird ein Gehörschutz zur Verfügung gestellt.

Bei einem Beurteilungspegel von 85 dB (A) ist das Tragen von Lärmschutzmitteln vorgeschrieben.

### 6.3 Sicherheitsschuhe, etc.:



Bei Gefahren durch Anstoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände, durch Hineintreten in spitze oder scharfe Gegenstände sowie durch heiße Stoffe oder ätzende Flüssigkeiten.

Im Produktionsbereich sind Sicherheitsschuhe der Klasse S2 (besser S3) vorgeschrieben.

## 6.4 Schutzhandschuhe:



Wenn mit Verletzungen durch grobe Arbeiten, scharfe oder spitze Gegenstände zu rechnen ist, oder bei Gefahr von Verbrennungen, Verbrühungen, Verätzungen, Unterkühlungen, elektrischen Durchströmungen, bei Möglichkeit der Hautschädigung sowie sonstiger Gesundheitsgefährdungen durch Kontakt mit gefährlichen Arbeitsstoffen.

## 6.5 Arbeitsmantel:



Bei der Arbeit mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen sollte ein Schutzmantel gemäß der Norm EN 13034 Typ 6 getragen werden, der vor den Gefahren durch flüssige Chemikalien schützt.

## 6.6 Atemschutz:



Für bestimmte Tätigkeiten (z.B. Filterwechsel an Absauganlagen; Umgang mit Gefahrstoffen ; etc.) ist ein Atemschutz erforderlich.

Der Atemschutz ist entsprechend des Arbeitsplatzes auszuwählen und vor jeder Verwendung auf einwandfreie Funktion zu prüfen.

Im Fall eines Filterwechsels an Absauganlagen ist eine Atemschutzhalbmaste nach DIN EN 141/143 Schutzstufe P3 vorgeschrieben.

## 7.0 UMWELTSCHUTZ

- Alle Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen sind zu einer sicheren Arbeitsweise angehalten.
- An allen Arbeitsplätzen, Lagerbereichen, Pausenräumen, Toiletten etc. hat jeder für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- Abfälle und Wertstoffe sind getrennt zu sammeln. Die aufgestellten Behälter sind zu benutzen. Glas, Restmüll, spitze und scharfe Gegenstände dürfen nicht in Papierkörbe gegeben werden.

- Alt-Batterien, insbesondere Knopfzellen, gehören zum Sondermüll und müssen in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter gegeben werden.
- An den Arbeitsplätzen darf nur die Menge an Hilfs- und Betriebsstoffen gelagert werden, die für den reibungslosen Fortgang der Arbeiten bzw. der Produktion unbedingt erforderlich sind.
- Scharfe und spitze Teile, wie z.B. hervorstehende Nägel, Bandeisen oder Drahtenden, sind sofort zu beseitigen.
- Auf allen Behältern und Gefäßen muss der Inhalt angegeben sein. Bei gefährlichen Arbeitsstoffen besteht Kennzeichnungspflicht nach der Gefahrstoffverordnung. Gefährliche Chemikalien sind nur in geeigneten Schutzbehältnissen zu lagern und zu transportieren.

## 8.0 VERKEHRS- UND RETTUNGSWEGE IM EG UND OG





- Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Notschalter sowie Feuerlöscher müssen freigehalten werden.
- Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden.
- Das Eintreten in und das Begehen von Transport- und Fahrwegen haben mit äußerster Vorsicht zu geschehen. Es sind nur sichere Wege zu benutzen.
- Das Mitfahren auf Staplern, Transportwagen, Flurförderzeugen etc. ist verboten.

## 9.0 BRANDSCHUTZ

- Studieren Sie die ausgehängten Pläne!
- Prägen Sie sich die Vorgehensweise, die Fluchtwege und Ihren Sammelplatz ein. Bei Unklarheiten sprechen Sie bitte sofort mit Ihrem zugewiesenen Vorgesetzten oder Ansprechpartner.
- Jeder Brand, auch wenn dieser bereits gelöscht wurde, ist vorsorglich zu melden.

# 10.0 ANHÄNGE

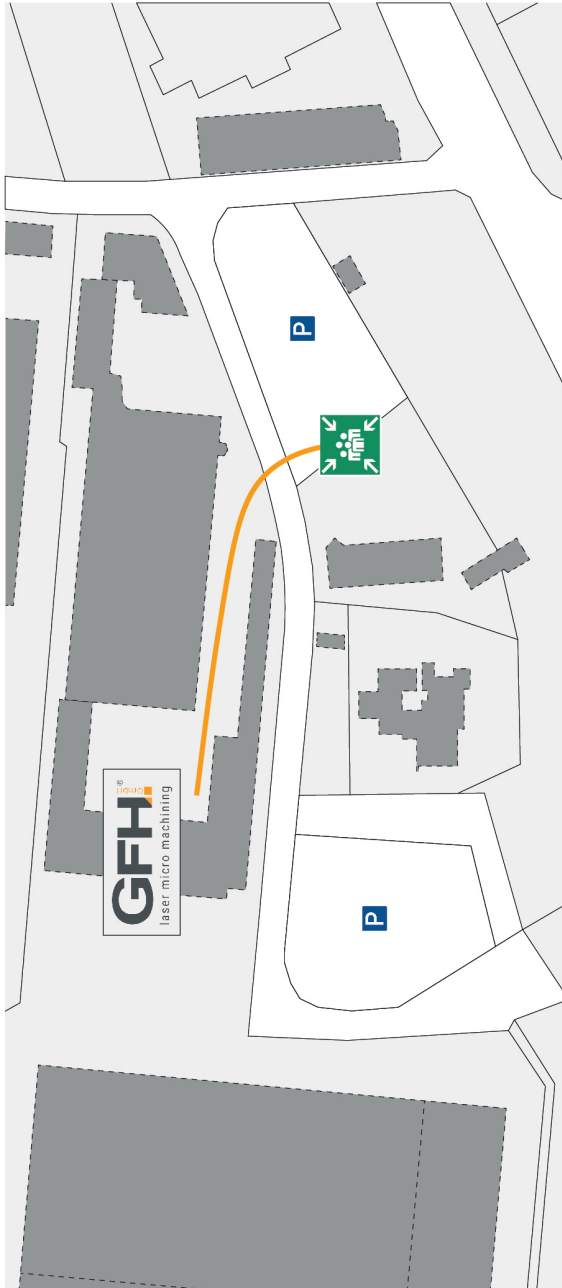
## HAUTSCHUTZPLAN

 <p><b>Haut- Belastung bei Arbeiten mit</b></p>	<p><b>HAUTSCHUTZ</b> vor und während der Arbeit</p> 	<p><b>HAUTREINIGUNG</b></p> 	<p><b>HAUTPFLEGE</b> vor den Pausen nach der Arbeit</p> 
<p><b>Ölhaltigen Stoffen</b> (Schneidöl, Stanzöl u.-fett, Schmier- u. Hydr.-Öl)</p>	<p>Stokosept Gel Händedesinfektion</p> <p>GOJO Advanced hygienisches Hände- desinfektionsmittel</p> <p>Toilettensitzreiniger</p>	<p>Estesol EVONIK Stockhausen</p> <p>Solopol EVONIK Stockhausen</p> <p>KIMCARE General Luxuriöse Schaumseife normal</p>	<p>Stoko Lotion EVONIK Stockhausen</p> <p>Estolan EVONIK Stockhausen</p> <p>Lindesa WOELNER</p>
<p><b>Staubartigen Stoffen</b></p>			
<p><b>Wässrigen Arbeits- mitteln</b> (Kühlschmieremulsion, Säuren u. Laugen, Putz- wasser)</p>			
<p><b>Aggressiven Stoffen</b> (verletzend, ätzend)</p>			
<p><b>Schutzhandschuhen und Sicherheitsschuhen</b></p>			

## 11.0 GEFAHRENSYMBOLS (BEISPIELE)

Symbol	Erklärung, Kennzeichnung, Wirkung	Sicherheit
	<b>Totenkopf mit gekreuzten Knochen (GHS06)</b> Führt in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken. Arbeitsschutz tragen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Stabile Seitenlage.
	<b>Gesundheitsgefahr (GHS08)</b> Wirkt allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend.	Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren, Schutzkleidung und Handschuhe tragen. Bei Kontakt Augen und Haut mit Wasser spülen.
	<b>Ätzwirkung (GHS05)</b> Wirkt korrosiv auf Metalle und verätzend auf Körpergewebe, schwere Augenschäden sind möglich.	Kontakt vermeiden, Schutzbrille und Handschuhe tragen. Bei Kontakt Augen und Haut mit Wasser spülen.
	<b>Ausrufezeichen (GHS07)</b> Führt zu gesundheitlichen Schäden, reizt die Augen, Haut und Atemwegsorgane. Führt in größeren Mengen zum Tode.	Siehe „Ätzwirkung“ bei Hautreizungen oder Augenkontakt mit Wasser oder geeignetem Mittel spülen.
	<b>Umwelt (GHS09)</b> Ist für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.	Nur als Sondermüll entsorgen, keinesfalls in die Umwelt gelangen lassen.
	<b>Flamme (GHS02)</b> Ist entzündbar, Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen, erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder ist selbstentzündbar.	Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten; Gefäße dicht schließen, brand-sicher aufbewahren.
	<b>Explodierende Bombe (GHS01)</b> Explodiert durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.	Nicht reiben oder stoßen, Feuer, Funken und jede Wärmeentwicklung vermeiden.
	<b>Flamme über Kreis (GHS03)</b> Wirkt oxidierend und verstärkt Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.	Von brennbaren Stoffen fernhalten und nicht mit diesen mischen; sauber aufbewahren.
	<b>Gasflasche (GHS04)</b> Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren; tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.	Nicht erhitzen; bei tiefkalten Gasen Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

# PERSONENSAMMELSTELLE



Quelle: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landau a.d. Isar - Außenstelle Deggendorf

# MÖGLICHE FLUCHT-UND RETTUNGSWEGE

## Legende



## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren

---

<b>1. Brand melden</b>		Brandmelder betätigen oder <b>Telefon: 0-112</b> <b>Wo</b> brennt es? <b>Was</b> brennt? <b>Wie viel</b> brennt? <b>Welche</b> Gefahren? <b>Warten</b> auf Rückfragen!
<b>2. In Sicherheit bringen</b>		Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Rettungswegen folgen Aufzug nicht benutzen Anweisungen beachten
<b>3. Löschversuch unternehmen</b>		Feuerlöscher benutzen

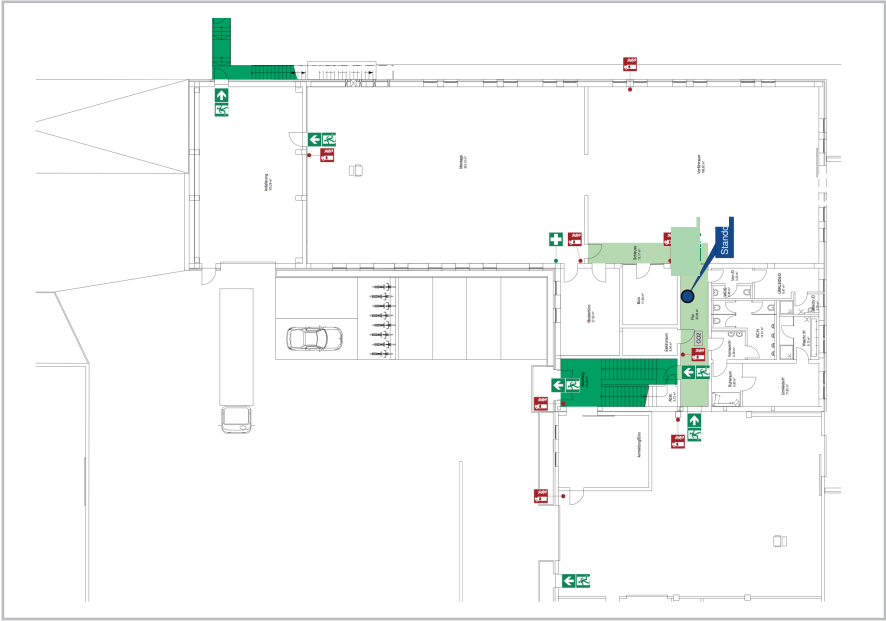
## Verhalten bei Unfällen

### Ruhe bewahren

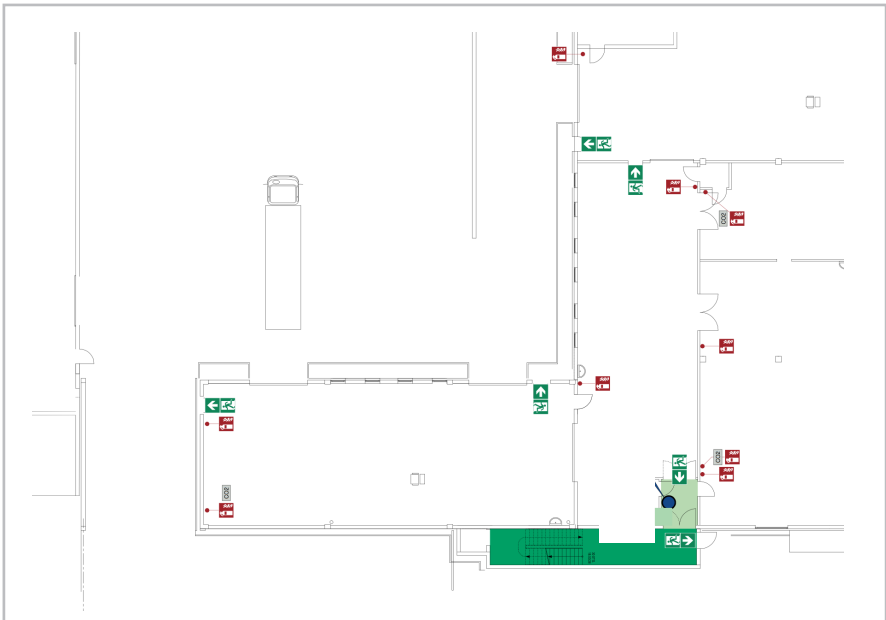
---

<b>1. Unfall melden</b>		<b>Telefon: 0-112</b> <b>Wo</b> geschah es? <b>Was</b> geschah? <b>Wie viele</b> Verletzte? <b>Welche</b> Arten von Verletzungen? <b>Warten</b> auf Rückfragen!
<b>2. Erste Hilfe</b>		Absicherung des Unfallortes Versorgung der Verletzten Anweisungen beachten
<b>3. Weitere Maßnahmen</b>		Rettungsdienste einweisen Schaulustige entfernen

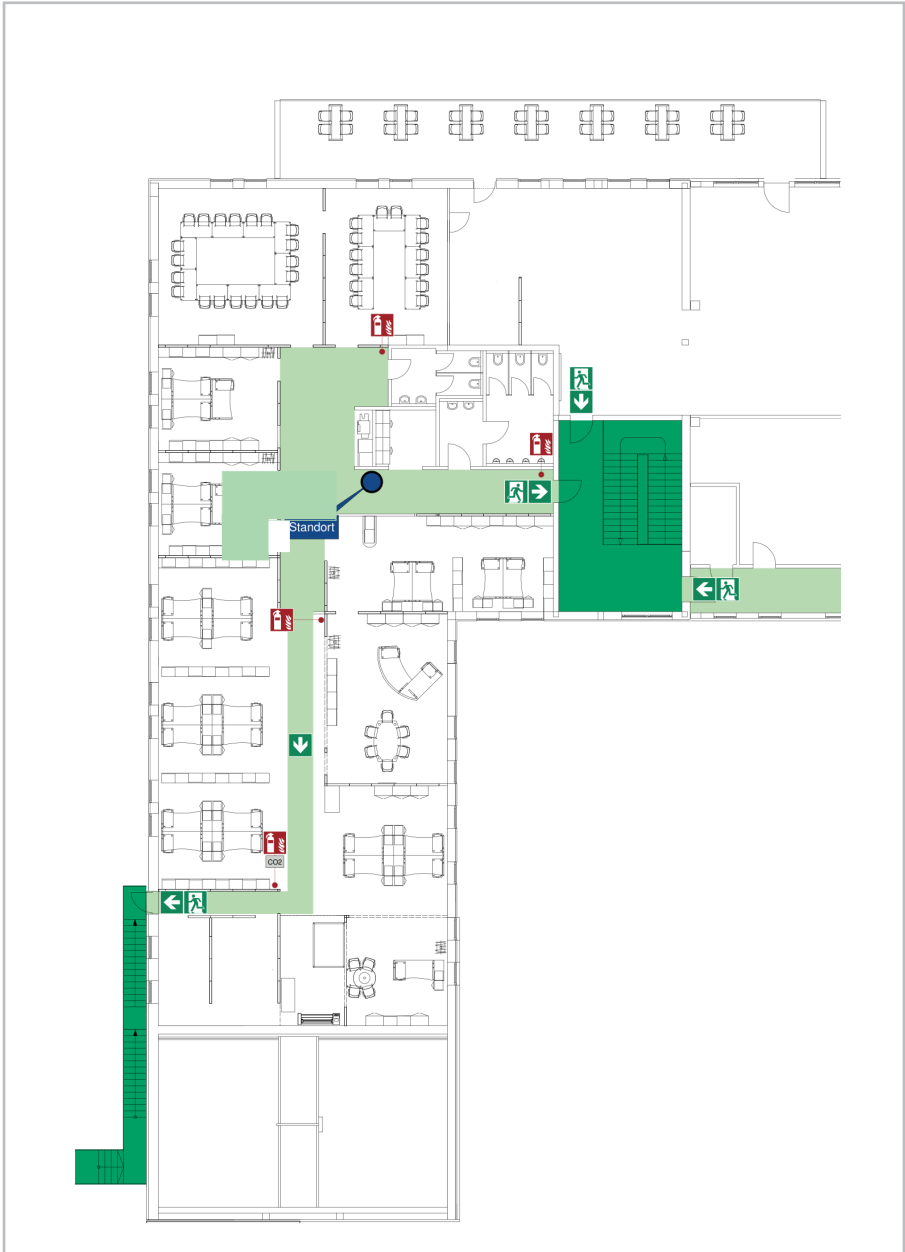
# Übersichtsplan EG\_1



# Übersichtsplan EG\_2



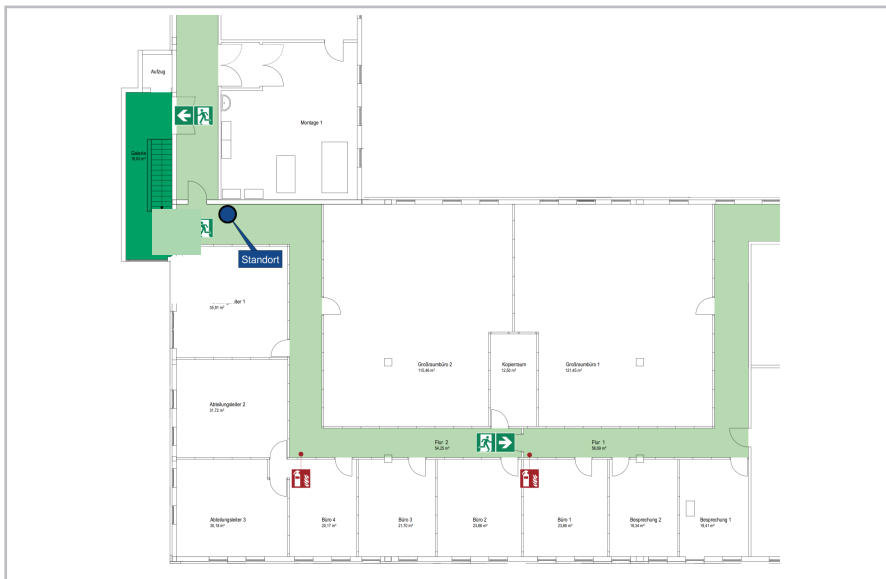
# Übersichtsplan OG\_1



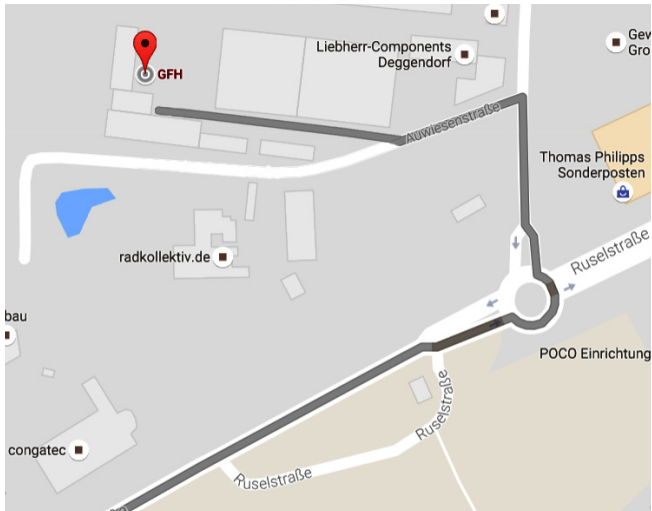
## Übersichtsplan OG\_2



## Übersichtsplan OG\_3

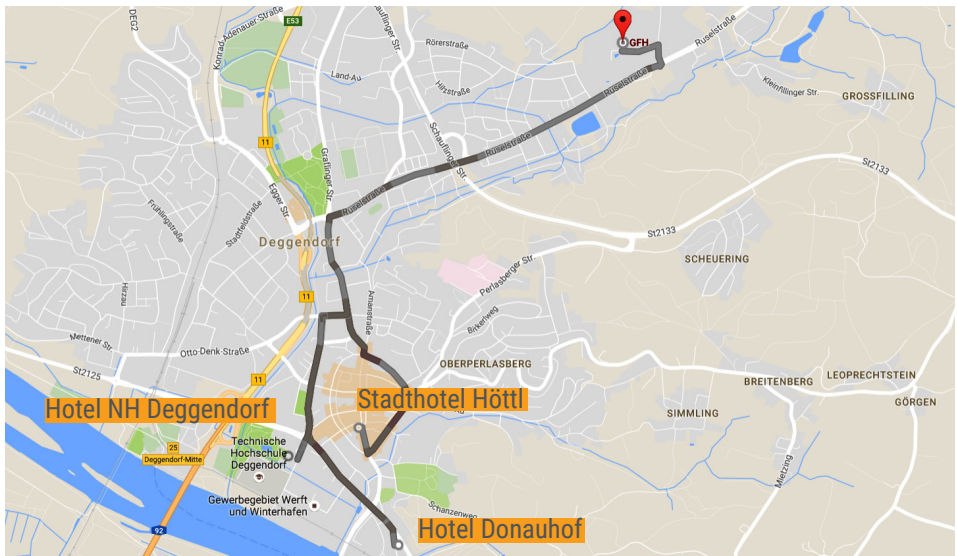


## ANFAHRTSBSCHREIBUNG UND HOTELINFORMATION



**GFH GmbH**  
 Großwälding 5  
 94469 Deggendorf  
 Tel. +49 991 290 92-0  
[www.gfh-gmbh.de](http://www.gfh-gmbh.de)

Quelle: Google Maps



**Stadthotel Höttl**  
 Luitpoldplatz 22  
 94469 Deggendorf  
 Telefon: +49 991 3719960

**Hotel Donauhof**  
 Hafenstraße 1  
 94469 Deggendorf  
 Telefon: +49 991 38990

**Hotel NH Deggendorf**  
 Edlmaierstraße 4  
 94469 Deggendorf  
 Telefon: +49 991 34460



GFH GmbH © Rev.: a/07/2021

GFH GmbH . Großwolding 5 . 94469 Deggendorf . Germany

Tel. +49 991 290 92-0 . Fax: +49 991 290 92-290 . info@gfh-gmbh.de . www.gfh-gmbh.de

**GFH**<sup>®</sup>  
laser micro machining